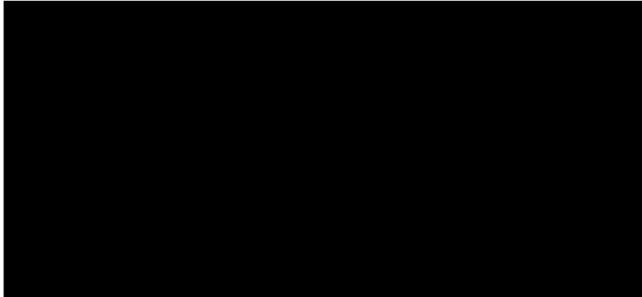
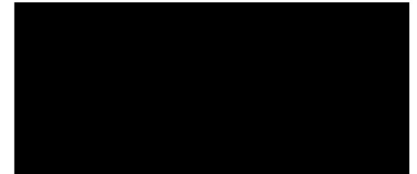


PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.08.2022
Mein Zeichen: Z.13/6626-06/22
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:
Telefondurchwahl:
Telefaxdurchwahl:
E-Mail:



Datum: 12. September 2022

Antrag auf Überlassung von Informationen über nicht geeichte Supercharger von Tesla und Schriftverkehr zu diesem Thema zwischen der PTB und Tesla

Sehr 

1. Ihrem Antrag auf Überlassung der o. g. Unterlagen wird nicht entsprochen.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

- I. Ihre Anfrage werde ich als Antrag nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG). Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Informationen sind gem. § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen. Dies gilt auch für Informationen, die bei der Konformitätsbewertungsstelle bei der PTB vorliegen.
- II. Sie bitten um Überlassung von Informationen in Bezug auf nicht geeichte Supercharger der Firma Tesla. Solche Informationen liegen der PTB nicht vor.
- III. Des Weiteren bitten Sie um Schriftverkehr zwischen der PTB und Tesla zum Thema nicht geeichte Supercharger. Auch solcher ist nicht existent.
- IV. Bei Fragen in Bezug auf den von Ihnen genannten Hersteller und dessen Ladesäulen sollten Sie Kontakt mit der Eichbehörde aufnehmen, wo sich der deutsche Firmensitz des Herstellers befindet. Unter www.agme.de können Sie bspw. weitere Informationen finden. Nach Inbetriebnahme vor Ort ist die jeweilige Landeseichbehörde zuständiger Ansprechpartner.

Hausadresse, Lieferanschrift:
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 531 592-0
Telefax: +49 531 592-9292
E-Mail: poststelle@ptb.de
De-Mail: poststelle@ptb.de-mail.de
Internet: <http://www.ptb.de>

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC: MARKDEF1860
VAT-Nr.: DE 811 240 952

PTB Berlin-Charlottenburg
Abbestr. 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

Diese stimmen auch im Falle von bereits installierten und nicht eichrechtskonformen Ladesäulen die Umrüstpläne mit den Herstellern ab.

Für das ordnungsgemäße Inverkehrbringen von Messgeräten im Anwendungsbereich des Mess- und Eichrechts sind die Hersteller der Messgeräte verantwortlich, für die ordnungsgemäße Verwendung von Messgeräten sind die Personen verantwortlich, welche die Messgeräte verwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, 38116 Braunschweig, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

